

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 832

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/2132

Fördermittel an Anastasia-Bewegung in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Durch einen Pressebericht der Journalistin A. R. beim Onlineportal „Blick nach Rechts“ am 02.10.2020 (<https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/sekte-frisst-dorf>) wurde bekannt, dass Akteure der Anastasia-Bewegung Fördermittel für Bauvorhaben in der Ortschaft Grabow in Ostprignitz-Ruppin erhalten haben sollen. Die Bewegung soll dem Artikel zufolge die Eröffnung einer eigenen Schule planen.

Zudem soll im September ein „Herbstfest“ der Bewegung stattgefunden haben, bei dem auch Mitglieder der rassistischen „Artgemeinschaft“ anwesend gewesen sein sollen.

Die Mitglieder dieser völkischen Bewegung haben sich seit Jahren in Grabow angesiedelt und sollen dort immer mehr Immobilien aufkaufen.

Akteure der Anastasia-Bewegung fielen in der Vergangenheit bei Teilnahmen an rechtsextremen Demonstrationen auf, auch das Camp der rechtsextremen Jugendbewegung „Sturmvogel“ hat laut Medienberichten 2015 auf dem Gelände der Bewegung in Grabow stattgefunden. Außerdem wird berichtet, dass Mitglieder der Bewegung über Jagdberechtigungen verfügen sollen.

Während der niedersächsische Verfassungsschutz vor der Organisation und deren völkischen Familiennetzwerken warnt, teilte mir die Landesregierung in der vergangenen Wahlperiode auf eine Kleine Anfrage hin mit, die Anastasia-Bewegung sei kein Beobachtungsobjekt des Brandenburger Verfassungsschutzes.

Vorbemerkung der Landesregierung: Aktuell ist die Anastasia-Bewegung keine Bestrebung im Sinne des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes. Sie wird daher gegenwärtig nicht beobachtet; Daten zur Gruppierung und ihrer Mitglieder werden demzufolge nicht strukturiert erfasst. Jedoch prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg regelmäßig extremistische Entwicklungen insbesondere mit Augenmerk auf rechtsextremistische und antisemitische Tendenzen sowie Bezüge zum Reichsbürger-Milieu. Über etwaige weitere Erkenntnisse wird die geheim tagende Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages durch den Verfassungsschutz Brandenburg unterrichtet.

Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die Anastasia-Bewegung in Brandenburg ein?

Frage 2: Wie viele Mitglieder werden ihr zugerechnet?

Frage 3: Welche Beziehungen zu anderen rechten Strukturen unterhalten die Mitglieder?

Frage 4: Wie viele Immobilien in welchen Orten gehören Akteuren der Anastasia-Bewegung?

Frage 5: Sieht die Landesregierung inzwischen Anhaltspunkte für eine Beobachtung der Anastasia-Bewegung durch den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg?

Frage 6: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Öffentlichkeitsarbeit der Bewegung bzw. zu den Wegen der Rekrutierung neuer Mitglieder/Akteure?

Frage 7: Welche Aktivitäten hat die Anastasia-Bewegung in den Jahren 2015 bis 2020 in Brandenburg entfaltet und welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor? (Bitte einzeln auflisten nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Teilnehmerzahl und Einschätzung der Landesregierung zur jeweiligen Aktivität!)

Frage 8: Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Gründung einer „freien Schule“ der Anastasia-Bewegung in Grabow vor?

Frage 9: Verfügen Anastasia-Mitglieder über Waffenscheine? Wenn ja, wie viele und wird die Landesregierung angesichts des rechtsextremen Hintergrunds der Bewegung Maßnahmen ergreifen, um diese Waffenscheine zu entziehen? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Frage 10: Verfügen Anastasia-Mitglieder über Jagdberechtigungen? Wenn ja, wie viele und in welchen Landkreisen?

zu den Fragen 1 bis 10: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Frage 11: Welche Projekte, die im Zusammenhang mit Mitgliedern der Anastasia-Bewegung stehen, werden mit Fördermitteln des Landes, Bundes oder der EU finanziert? (Bitte Jahr der Förderung Fördergegenstand bzw. Förderobjekt, Höhe der Zuwendung, Behörde, die über die Zuwendung entschieden hat und Programm, aus dem diese Förderung gewährt wurde angeben!)

Frage 12: Wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

zu den Fragen 11 und 12: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 13: Sind der Landesregierung weitere völkische Siedlungsprojekte in Brandenburg bekannt? Wenn ja, welche und welche Informationen hat die Landesregierung dazu? (Bitte ausführlich schildern mit Ort, Bewegung, Charakterisierung, Zahl der zugehörigen Akteure, Aktivitäten usw.)

zu Frage 13: Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung lediglich mitteilungs-fähige Erkenntnisse aus allgemein zugänglichen Internetquellen vor. Demnach existieren im Land Brandenburg die Siedlungsprojekte

- „Goldenes Grabow“ in 16909 Heiligengrabe, OT Grabow (Landkreis Ostprignitz-Ruppin),
- „Steinreich“ in 15938 Steinreich (Landkreis Dahme-Spreewald),
- „Traumland“ in 17279 Lychen (Landkreis Uckermark) sowie der
- „Familienlandsitz Fam. Ludwig Liepe Brandenburg/Barnim“ in 16248 Liepe (Landkreis Barnim).